

Wohl-verdientes

# Todes-Urtheil /

Einer ledigen Weibs-Person /  
Nahmens

## Barbara G.

Catholischer Religion / alhier zu  
St. Ulrich gebürtig / ihres Alters  
30. Jahr.

Welche heut Frentag den 27. Augusti 1745. anderen  
ihres gleichen zum Beyspiel vor dem Schotten-Thor mit dem  
Schwerdt vom Leben zum Todt hingerichtet wird.



Der Inhalt ihres Verbrechen wird der geneigte Leser  
hierinnen finden.

Wienn / gedruckt' bey' Maria Eva Schilgin / Wittib.



## Innhalt des Verbrechens dieser Delinquentin.

**S**unt Dato den 26. Augusti 1745. wirdet eine ledige Weibs-Persohn Namens Barbara H. beyläuffig 30. Jahr alt von hier zu St. Ulrich gebürtig, vor dem Schotten Thor auf dasigen Raabenstein mit dem Schwerdt vom Leben zum Todt hingerichtet werden.

Um willen sie Barbara H. nicht allein vorhin wider selbe vorgekommener massen schon allbereits Anno 1734. mit einer sicheren Stickerin, bey welcher sie Delinquentin einige Zeit zuvor gearbeitet, verschiedene Silber-Effecten und andere Sachen denen Leuthen zum versehen vorgezeiget, demnächst aber anstatt deren rechten Pfändern Sand und Steiner in Binkeln und Verschlagen, auch zuweilen unter dem Vorwand, als ob solches ein von ihnen erhobener Schatz wäre, verschlossener ausgehändiget, und auf solch arglistige Weise drey

unter-

unterschiedliche Parthenen in einen Schaden pr. 137. Gulden 5. Kreuzer gesetzt, dann

2do. Anno 1735. im Monath Martio mit einer anderen Weibs-Persohn und ihr der Delinquentin bereits mit dem Strang hingerichteten wilden Ehe-Mann aus einem sicheren Hauß zu Rusdorf mittels gewaltthätiger Erbrechung deren Thüren und Kästen an verschiedenen Kleider-Effecten in dem Werth um 85. Gulden 4. Kreuzer (so aber bis auf 12. Gulden 34. Kreuzer werths hinweggerumen restituiret worden) wie nicht weniger

3tio. Im Monath Julio erst-ermeldt 1735ten Jahrs mit 5. anderen diebischen Mann- und Weibs-Persohnen einem sicheren Herrschaftlichen Lauffer zu Gumpendorf nach vorläuffiger Hintergehung des Schlüssels und Einbruch durch den Ofen, um 625. Gulden 37. Kreuzer (woran aber dem Verlusstigten anwiederumen 158. Gulden 24. Kreuzer Gerichtlich zurück-gestellet worden) ab- und hinweg-stehlen geholfen, dann

4to. Von einem in eben solchem Monath Julio in dem Kochischen Hauß im Liechtenthall mittels gewaltsamer Erbrechung eines Kastens vorbeigegangen, und über das hernach pr. 107. Gulden 39. Kreuzer zurück-gekommenen Gut annoch dem würcklichen Schaden nach auf 84. Gulden 37. Kreuzer, und endlichen

5to. Auch von einem im Monath Martio 1735. in der Alster-Gassen vorgegangenen und sich auf 141. Gul-

Gul-

Gulden 56. Kreutzer beloffenen Diebstahl, verschiedene  
Effecten zu ihren Antheil bekommen und veräußeret, und  
dieser ein so anderen Diebstählen halber mit der strengen  
Frag belegt: über negative ausgestandene Tortur aber  
nebst Hinterlassung einer geschwornen Urpbed, auf 6.  
Jahr lang in allhiefiges Zucht-Haus verschafft worden,  
sondern auch

60. Deme allen ungeachtet nach ihrer in einem  
Jahr darauf beschenehen Überbringung in das Krancken-  
Haus und in 2. Tagen sogleich erfolgten Entweichung,  
dem Stehlen weithers nachgezogen, und vermög ihrer  
den 9ten hujus peynlich abgelegter Bekantnuß mit der  
den 26. May dies Jahrs allhier hingerichteten Josepha  
E., und zweyen anderen diebischen Manns-Persohnen  
am Frohnleichnams-Tag des 1741sten Jahrs einem si-  
cheren Wirth zu Männerstorf aus seiner mit einem Kreuz-  
Schloß versperzten Schuh-Laden 180. bis 88. Gulden  
baares Geld entfrembden geholffen, und hiervon

47. Gulden zu ihren Diebs-Antheil überkom-  
men habe.

**L U D E.**